

The image features a faint, light gray watermark of the coat of arms of the German state of Baden-Württemberg. The coat of arms is a shield divided into four quadrants. The top-left quadrant shows a crowned lion holding a sword. The top-right quadrant shows a bear. The bottom-left quadrant shows a cross. The bottom-right quadrant shows a wheel with a central hub and spokes. Overlaid on this watermark is the text "Budgetierungsrichtlinie" in a bold, black, sans-serif font, centered horizontally and vertically.

# Budgetierungs- richtlinie

# Budgetierungsrichtlinie

## der Kreisstadt Heppenheim

Folgende Budgetierungsrichtlinien für die Kreisstadt Heppenheim werden auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO erlassen.

Die Budgetierungsrichtlinien gelten für alle Fachbereiche der Kreisstadt Heppenheim.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

### 1. Budgets

Es werden für die Fachbereiche einzelne Bereichsbudgets gebildet. Diese beinhalten die dem Bereich zugeordneten Produkte.

Die Budgets beinhalten alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen:

- für Personal und Versorgung (Kontengruppe 62-65)
- Abschreibungen (Kontengruppe 66)
- Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung (Kontenklasse 9).

**Diese bilden produktübergreifend jeweils ein eigenes Budget.**

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Heppenheim werden die Budgets verbindlich festgesetzt.

### 2. Deckungsfähigkeit

*Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. (§ 20 Abs. 1 GemHVO)*

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontengruppe 546) können für Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (Kontengruppe 66) verwendet werden.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Erträgen und Aufwendungen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan. (§ 19 Abs. 2 GemHVO)

Ansonsten können Mehrerträge eines Budgets für Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden. (§ 19 Abs. 1 GemHVO)

**Die Genehmigung dieser Mehraufwendungen bis 5.000 € trifft der Bürgermeister, darüber hinausgehende Mehraufwendungen der Magistrat.**

Auch Mehreinzahlungen erhöhen das Budget und können für Mehrauszahlungen im Budget verwendet werden. (§ 19 Abs. 4 GemHVO)

**Die Genehmigung dieser Mehrauszahlungen bis 5.000 € trifft der Bürgermeister, darüber hinausgehende Mehrauszahlungen der Magistrat.**

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind ebenfalls deckungsfähig. (§ 20 Abs. 3 GemHVO)

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 HGO) sind von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen. (§ 20 Abs. 4 GemHVO)

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 5 GemHVO)

Alle Aufwendungen sind unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Auch wenn die Mittel bei dem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind, sind diese dem zuzuordnen.

### **3. Budgetabweichungen**

Grundsätzlich sind Mehraufwendungen im Rahmen des Budgets abzudecken. Können Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu genehmigen. Vorlagen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung des Bereichs Finanzen.

#### **4. Budgetverantwortung**

**Die Budgetverantwortung für die Bereichsbudgets obliegt den Fachbereichsleitern.**

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, insbesondere die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens.

Die Budgetverantwortlichen haben den Bereich Finanzservice unverzüglich über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware und können dort ihren aktuellen Budgetstand regelmäßig abrufen und überwachen.

#### **5. Budgetübersicht**

Die Zuordnung der Produkte zu den Bereichsbudgets kann aus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

#### **Inkrafttreten**

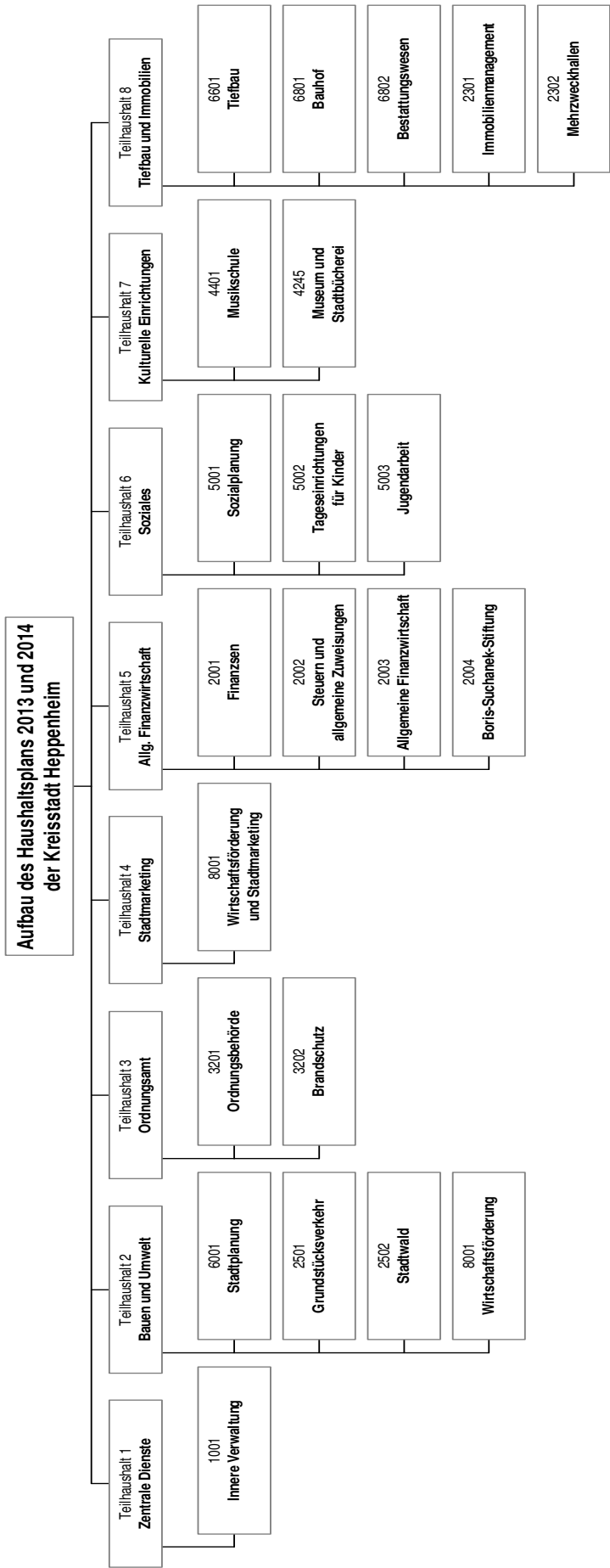
Die Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Heppenheim tritt mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2013 in Kraft.

Magistrat der Kreisstadt Heppenheim  
Heppenheim, 07.12.2012

  
Rainer Burelbach  
Bürgermeister



# Teilhaushalte & Budgets



Teilhaushalt	Budget	Produkte	FB
<b>TH1 Zentrale Dienste</b>	1001 Innere Verwaltung	0101010 Unterstützung und Betreuung von StVV, Magistrat, Ortsbeiräten, Ausschüssen, Kommissionen, Beiräten Angelegenheiten der Kommunalverfassung und des Ortsrechts	10
		0101020 Innere Verwaltungsangelegenheiten, Verwaltungssteuerung, Datenschutz, Repräsentation und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeiten	
		0101030 Organisatorische Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich EDV	
		0101050 Personaldienste	
		0101100 Personalrat	
		0402020 Angelegenheiten des Stadtarchivs	
		0901010 Orts- und Regionalplanung, Ausführung von Planungen	
		1003010 Angelegenheiten des Denkmalschutzes	
		1401010 Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	
		0901020 Grundstücksverkehr und -Entwicklung	
<b>TH2 Bauen und Umwelt</b>	2501 2502 Grundstücksverkehr Stadtwald	1305020 Förderung der Forstwirtschaft / Stadtwald	25
		0201020 Wahlen, Statistiken	25
<b>TH3 Ordnungsamt</b>	3201 Ordnungsbehörde	0202040 Angelegenheiten des Meldewesens	32
		0202010 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten	
		0202030 Straßenrecht / Straßenverkehrsrecht	
		0202050 Angelegenheiten des Personenstandswesens	
		1207010 Bau, Erneuerung, Betrieb und Unterhaltung des ÖPNV	
		0210010 Brand- und Katastrophenschutz	
		0404010 Förderung und Durchführung von Einzelmaßnahmen bezüglich Theater	
		0410010 Angelegenheiten des Kulturwesens, Heimatpflege, Musikpflege	
<b>TH4 Stadtmarketing</b>	8001 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	0801010 Förderung des Sports	80
		1501030 Breitbandversorgung Kreisstadt Heppenheim (Betriebe gewerblicher Art)	
		1502030 Wirtschaftsförderung, Durchführung von Märkten und Veranstaltungen	
		1503010 Angelegenheiten des Tourismus, Stadtmarketing	

Teilhaushalt	Budget	Produkte	FB
TH5 Allgemeine Finanzwirtschaft	2001 Finanzen	0101060 Angelegenheiten des Finanzwesens	20
		0101070 Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Vollstreckung	
	2002 Steuern und allgemeine Zuweisungen	1601010 Gemeindesteuern	20
		1601020 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	
	2003 Allgemeine Finanzwirtschaft	1602010 Allgemeine Finanzwirtschaft	20
2004 Boris-Suchanek-Stiftung	1602020 Boris-Suchanek-Stiftung		
TH6 Soziales	5001 Sozialplanung	0504010 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	50
		0510010 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
		1002010 Wohnbauförderung und Wohnungsfürsorge	50
	5002 Tageseinrichtungen für Kinder	0601010 Kindertageseinrichtungen - nicht städtisch	
		0604010 Kindertageseinrichtungen - städtisch	
5003 Jugendarbeit	0602010 Förderung der Jugend	50	
TH7 Kulturelle Einrichtungen	4401 Musikschule	0406010 Angelegenheiten der Musikschule	44
	4245 Museum und Stadtbücherei	0402010 Angelegenheiten des Museums, Ausstellungen	45
		0408010 Angelegenheiten der Stadtbücherei	42
	6601 Tiefbau	1001020 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen, Katasterangelegenheiten	66
TH8 Tiefbau und Immobilien		1201010 Bau und Erneuerung von Verkehrswege und Anlagen	68
		1305010 Förderung der Landwirtschaft	
	6801 Bauhof	0101110 Technische Dienste	
		1205010 Stadtreinigung und Winterdienst	68
		1301010 Anlegen und Unterhalten von Grün-, Park- und Freizeitanlagen	
	6802 Bestattungswesen	1303010 Betrieb von Friedhöfen, Bestattungen	68
	2301 Immobilienmanagement	0101090 Verwaltung der Gebäude, Versorgungsunternehmen	23
	0802010 Bereitstellung / Betrieb von Sportanlagen		
2302 Mehrzweckhallen	1206010 Bau, Erneuerung, Betrieb und Unterhaltung von Parkeinrichtungen		
		1502010 Betrieb von Mehrzweckhallen (Betriebe gewerblicher Art)	23

### Produktübergreifende Budgets

Budget	Produkte	FB	Konten- gruppe
1101 Aufwendungen für Personal	Zahlungswirksam	11	62-65
1102 Aufwendungen für Personal		11	
2005 Abschreibungen	nicht Zahlungswirksam	20	66
2006 Innere Leistungsbeziehungen		20	9